

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Überfällige Wohngeldreform nicht weiter verzögern

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Länder- und Bundesebene für eine Wohngeldreform einzusetzen, die folgende Leistungsverbesserungen enthält und spätestens zum 1. Juli 2015 in Kraft tritt:

- Eine Heizkosten-Komponente ist wieder einzuführen, jedoch deutlich kostenentlastender auszugestalten.
- Das Wohngeld ist zu erhöhen und darüber hinaus sind die Höchstbeträge für Miete oder Belastung sowie die Einkommensgrenzen anzuheben.
- Das Wohngeld ist zu dynamisieren.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Mit Hilfe von Wohngeld werden Haushalte mit geringen Einkommen entlastet, die knapp oberhalb des Leistungsanspruchs von Hartz IV bzw. Grundsicherung liegen. Wohngeld wird als Miet- oder Lastenzuschuss gezahlt. Um gemischte Mieterstrukturen zu erhalten und soziale Brennpunkte zu verhindern, sollen mit Hilfe von Wohngeld Umzüge vermieden werden.

Im April und im September dieses Jahres kündigte die Bundesbauministerin, Dr. Barbara Hendricks, eine Wohngeldreform an, die auch wieder eine Heizkostenkomponente enthalten soll. Die Erhöhung sollte zunächst im April 2015 und dann zum 1. Juli 2015 in Kraft treten. Die zusätzlichen Mittel dafür waren im Entwurf des Bundeshaushaltes für das Jahr 2015 eingestellt, wurden jedoch wieder gestrichen. Damit steht zu befürchten, dass die überfällige Wohngeldreform weiter verschoben wird.

In Mecklenburg-Vorpommern sind rund 4,4 Prozent aller Haushalte auf Wohngeld angewiesen, der Bundesdurchschnitt liegt bei 1,9 Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 2012 mit 31 Euro je Einwohnerin und Einwohner mehr als das Doppelte an Wohngeld gezahlt als im Bundesdurchschnitt. Die Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Bundesweit sinkt die Anzahl der Wohngeldhaushalte. Dies ist Beleg dafür, dass das Wohngeld wegen der fehlenden Anpassung seine wohnungspolitische Funktion nicht mehr ausreichend erfüllt. Ein Großteil der ehemaligen Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld ist nun auf Grundsicherung im Alter und bei Behinderung und Hartz IV angewiesen. Dieses belastet die Kommunen zusätzlich, auch wenn ab diesem Jahr die Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig vom Bund übernommen werden.

Der Antrag zielt darauf ab, dass bei der Wohngeldberechnung künftig die Bruttowarmmiete maßgebend ist, d. h. die Heizkosten wieder mit einbezogen werden. Das Wohngeld ist zu erhöhen. Darüber hinaus sind die Höchstbeträge, die die maximal zulässige Miete oder Belastung festlegen, anzuheben. Die Einkommensgrenzen sind anzuheben, damit mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld haben. Künftig soll eine regelmäßige Anpassung an die Wohnkosten- und Einkommensentwicklung erfolgen.

Durch die Erhöhung des Wohngeldes entstehende etwaige Mehrbedarfe für das Land könnten durch eventuelle Minderausgaben beim Wohngeld 2014 und bei Zinszahlungen ausgeglichen werden.